



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Kommission für Planung, Verkehr und
Stadtgrün (PVS) des Stadtrats von Bern
c/o Ratssekretariat
Predigergasse 12
Postfach
3000 Bern 1

Bern, 9. Juni 2016

Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vom 13. Juni 1999 (RFFV; SSSB 761.4): Überprüfung der Finanzierung und Teilrevision; 2. Lesung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2016 vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vom 13. Juni 1999 (RFFV; SSSB 761.4): Überprüfung der Finanzierung und Teilrevision Kenntnis genommen und die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung verabschiedet.

Neben Minderheitsanträgen der vorberatenden Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) wurden anlässlich der Stadtratssitzung vom 12. Mai 2016 auch verschiedene weitere Anträge eingegeben. Mit vorliegendem Schreiben nimmt der Gemeinderat Stellung zu diesen Anträgen.

Art. 2 Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Minderheitsantrag der Kommission PVS:

¹ Ziel der Förderungsmassnahmen ist die Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt auf den Fuss- und Veloverkehr in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr. Der Anteil des Veloverkehrs an den von der Stadtbevölkerung zurückgelegten Wegen soll bis 2030 bei 20-11 Prozent und der Anteil des Fussverkehrs bei 37 Prozent liegen.

Haltung des Gemeinderats:

Dem Gemeinderat ist eine stadtverträgliche Mobilität sehr wichtig. Er hat deshalb im Rahmen von STEK 2015 ein Gesamtverkehrskonzept entwickelt, welches dieser Vorgabe gerecht wird und insbesondere den öffentlichen Verkehr, den Fussverkehr und den Veloverkehr stärken will. Dieses Verkehrskonzept und dessen Zielsetzungen sind in

den revidierten Artikel 2 des RFFV-Reglements eingeflossen und auch im Stadtratsvortrag entsprechend abgebildet (S. 3):

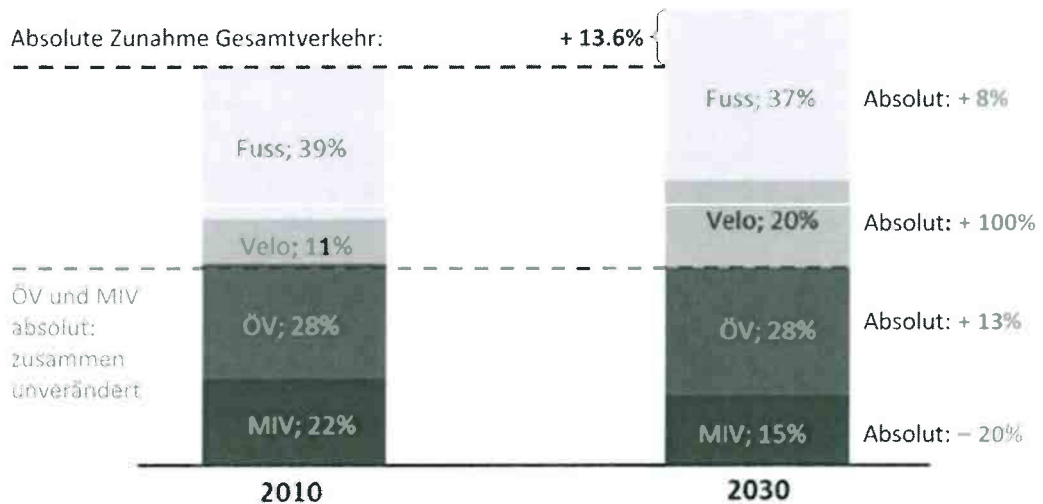


Abbildung : Modal Split - Anteil der Verkehrsmittel an den durch die Stadtbevölkerung zurückgelegten Anzahl Wege; Absolute Zunahme von 13.6 Prozent am städtischen Gesamtverkehr. Die für den MIV prognostizierte Reduktion basiert auf den Zielen der städtischen Energie- und Klimastrategie 2025.

Der vom Gemeinderat im Reglement vorgeschlagene Anteil des Veloverkehrs an den von der Stadtbevölkerung zurückgelegten Wegen (20 Prozent) stützt sich auf diese Grundlagen ab. Eine Beibehaltung des Velo-Anteils von 11 Prozent wäre demgegenüber ein Rückschritt in der Veloförderung. Der Gemeinderat beantragt daher Ablehnung des Antrags.

Art. 2 Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Antrag Gisela Vollmer (SP):

¹ Ziel der Förderungsmassnahmen ist die Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt auf den Fuss- und Veloverkehr in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr. Der Anteil des Veloverkehrs an den von der Stadtbevölkerung zurückgelegten Wegen soll bis 2030 bei 20 Prozent und der Anteil des Fussverkehrs bei 37 Prozent **mindestens 50 Prozent** liegen.

Haltung des Gemeinderats:

Dem Gemeinderat ist - wie er schon mehrfach betont hat - auch die Förderung des Fussverkehrs sehr wichtig. Zuletzt hat er dies mit der Verabschiedung des Richtplans Fussverkehr zuhanden der öffentlichen Mitwirkung dokumentiert, mit welchem zahlreiche Massnahmen zur Attraktivierung des Fussverkehrs geplant sind. Der im RFFV-Reglement angestrebte Anteil von 37 Prozent für den Fussverkehr entspricht einer absoluten Zunahme von 8 Prozent sowie dem im Rahmen von STEK entwickelten Gesamtverkehrskonzept (siehe oben) und den im Richtplan vorgesehenen Massnahmen. Eine weitere Erhöhung des Anteils des Fussverkehrs auf 50 Prozent erachtet der Gemeinderat demgegenüber als nicht realistisch; dazu wären insbesondere auch deutlich mehr Mittel erforderlich. Der Gemeinderat beantragt daher Ablehnung des Antrags.

Art. 2 Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Antrag GB/JA!:

¹ Ziel der Förderungsmassnahmen ist die Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt auf den Fuss- und Veloverkehr in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr. ~~Der Anteil des Veloverkehrs an den von der Stadtbevölkerung zurückgelegten Wegen soll bis 2030 bei 20 Prozent und der Anteil des Fussverkehrs bei 37 Prozent liegen.~~ **Die Stadt Bern ergreift die erforderlichen Massnahmen, um den Anteil des Veloverkehrs in der Stadt Bern zwischen 2017 und 2030 zu verdoppeln.**

Haltung des Gemeinderats:

Das Gesamtverkehrskonzept gemäss STEK und die Zielsetzungen des Gemeinderats im RFFV-Reglement basieren auf dem sogenannten Mikrozensus. Dieser wird vom Bund alle 5 Jahre erhoben und greift auf Befragungen der einheimischen Bevölkerung zurück. Der Vorteil des Mikrozensus liegt u.a. darin, dass er als anerkanntes Instrument eine Vergleichbarkeit mit anderen Städten ermöglicht. Der letzte bekannte Wert des Mikrozensus - und damit auch der im STEK und im RFFV abgebildeten Zielsetzung - basiert auf der Befragung von 2010; die Resultate der Befragung 2015 werden erst anfangs 2017 erwartet. Der vorliegende Antrag GB/JA! verändert bzw. erhöht diese Zielsetzung in doppelter Hinsicht: Einerseits umfasst er alle „in der Stadt“ zurückgelegten Wege - und damit insbesondere auch die gesamten Pendlerströme. Andererseits will er die Verdoppelung des Anteils ab 2017 (statt ab 2010) erreichen, was die Anforderungen weiter erhöht. Auch diese Steigerung erachtet der Gemeinderat als nicht realistisch und es müssten dafür deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat beantragt daher Ablehnung des Antrags.

Art. 2 Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Minderheitsantrag der Kommission PVS:

⁴ (neu) Die Bedürfnisse des Nichtveloanteils, der auch nach Umsetzung der Ziele 80 % betragen wird und den Hauptanteil des Verkehrs ausmacht, dürfen durch die Massnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Haltung des Gemeinderats:

Die Zielsetzung des von den Stimmberechtigten beschlossenen RFFV-Reglements ist „die Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt auf den Fuss- und Veloverkehr in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr“ (Art. 2 Abs. 1). Dieses Ziel wird breit getragen, ist demokratisch legitimiert und entspricht einer stadtverträglichen Mobilität, wie sie der Gemeinderat anstrebt. Diese Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs will der Gemeinderat jedoch nicht in erster Linie dadurch erreichen, dass er andere Mobilitätsbedürfnisse „beeinträchtigt“. Vielmehr will er Anreize und Voraussetzungen schaffen, die das Velofahren, den öffentlichen und den Fussverkehr attraktiv machen. Der Gemeinderat beantragt daher Ablehnung des Antrags.

Art. 2 Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Antrag Gisela Vollmer (SP):

4 (neu) Mit den Förderungsmassnahmen für den Fussverkehr sollen insbesondere auch der Raum der Fussverkehrsflächen vergrössert und dessen Qualität verbessert und aufgewertet werden. Dabei ist anzustreben, dass die Fussverkehrsflächen nicht als temporärer Abstellraum für Gegenstände (z.B. Absperrgitter und Verkehrstafeln) sowie nicht als Mischverkehrsflächen zum Parkieren von Fahrzeugen und zur Entlastung oder Umfahrung des bisherigen Strassenraums genutzt werden

Haltung des Gemeinderats:

Dem Gemeinderat ist - wie erwähnt - auch die Förderung des Fussverkehrs wichtig. Dazu sieht er im Richtplan Fussverkehr und im RFFV-Programm entsprechende Massnahmen vor. Die vorliegend beantragte Ergänzung des RFFV-Reglements erachtet er vor diesem Hintergrund als nicht erforderlich. Zudem ist die konkrete Regelung nicht stufen- bzw. erlassgerecht. Der Gemeinderat beantragt daher Ablehnung des Antrags.

Art. 2 Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Minderheitsantrag der Kommission PVS:

5 (neu) Die Rechte und Bedürfnisse der Mobilitätsbehinderten sind dabei besondere Beachtung zu schenken.

Haltung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass den Rechten und Bedürfnissen der Mobilitätsbehinderten besondere Beachtung zu schenken ist. Dazu gibt es entsprechende Erlasse auf Bundesebene und der Gemeinderat hat bereits vor längerem ein gross angelegtes Projekt „Umsetzung hindernisfreier Raum“ ausgelöst, welches diese Thematik aufnimmt (vgl. dazu den Stadtratsvortrag Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum: Zwischenbericht und Projektierungskredit hindernisfreie öV-Haltestellen vom 25. Juni 2015). Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat die beantragte Ergänzung des RFFV-Reglements als nicht zwingend erforderlich; er würde sich ihr aber - bei korrekter grammatikalischer Formulierung - auch nicht widersetzen.

Art. 2 Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Minderheitsantrag der Kommission PVS:

6 (neu) Zwangsmassnahmen für die Umlagerung auf den Fuss- und Veloverkehr sind ausgeschlossen.

Haltung des Gemeinderats:

Weder das RFFV-Reglement noch die konkret geplanten Fördermassnahmen sehen irgendwelche „Zwangsmassnahmen für die Umlagerung auf den Fuss- und Veloverkehr“ vor; solche Zwangsmassnahmen wären zudem rechtlich nicht statthaft. Der Gemeinderat beantragt daher Ablehnung des Antrags.

Art. 2 Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Minderheitsantrag der Kommission PVS:

7 (neu) Finanzielle Anreize für die Umlagerung auf den Fuss- und Veloverkehr sind ausgeschlossen.

Haltung des Gemeinderats:

Der Sinn und Zweck des von den Stimmberechtigten erlassenen RFFV-Reglements liegt gemäss Artikel 2 Absatz 1 explizit in der „Umlagerung des Motorisierten Individualverkehrs in der Stadt auf den Fuss- und Veloverkehr“. Zu diesem Zweck sollen gemäss Artikel 4ff. Massnahmen ausgelöst und umgesetzt werden; dazu können nach Auffassung des Gemeinderats im Einzelfall durchaus auch finanzielle Anreize gehören. Der Gemeinderat beantragt daher Ablehnung des Antrags.

Art. 4 Konzepte und Richtpläne

Antrag Gisela Vollmer (SP):

5 (neu) Bei neuen Fuss- und Veloverkehrsverbindungen ist darauf zu achten, dass die Verkehrsflächen zwischen dem Fuss- und Veloverkehr klar getrennt werden.

Haltung des Gemeinderats:

Die vom Antrag geforderte Trennung der Verkehrsflächen des Fuss- und des Veloverkehrs entspricht der Grundhaltung des Gemeinderats und der Fachhaltung der zuständigen Stellen. Obwohl eine Festlegung im RFFV-Reglement an sich nicht stufen- bzw. erlassgerecht ist, beantragt der Gemeinderat Annahme des Antrags.

Art. 4 Konzepte und Richtpläne

Antrag Gisela Vollmer (SP):

6 (neu) Im Rahmen des Erlasses der Richtpläne sind die Anforderungen an sichere Schulwege prioritär und fortlaufend zu behandeln.

Haltung des Gemeinderats:

Der vom Antrag geforderte Fokus auf die Schulwegsicherheit entspricht der Grundhaltung des Gemeinderats und der Fachhaltung der zuständigen Stellen. Eine Festlegung im RFFV-Reglement wäre allerdings nicht stufen- bzw. erlassgerecht. Der Gemeinderat beantragt deshalb Ablehnung des Antrags.

Art. 6 Fachstelle zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Minderheitsantrag der Kommission PVS:

2 Die Fachstelle

(...)

h. **(neu)** setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsordnung auch durch die Velofahrenden respektiert wird.

Haltung des Gemeinderats:

Die hinter dem Antrag stehende Forderung, dass „die Verkehrsordnung durch die Velofahrenden respektiert“ werden muss, entspricht der Grundhaltung des Gemeinderats und der Fachhaltung der zuständigen Stellen. Sie gilt jedoch für sämtliche Verkehrsteilnehmenden, nicht nur für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Die beantragte Ergänzung des RFFV-Reglements wäre daher nicht ausgewogen und zudem auch nicht stufen- bzw. erlassgerecht. Der Gemeinderat beantragt deshalb Ablehnung des Antrags.

Art. 6 Fachstelle zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs*Antrag der SVP:*

² Die Fachstelle

(...)

i. **(neu)** erlässt Massnahmen zum Schutz der Fussgänger vor Velofahrenden, die die Regeln missachten.

Haltung des Gemeinderats:

Die hinter dem Antrag stehende Haltung, wonach Fussgängerinnen und Fussgänger nicht durch Regelverletzungen von Velofahrenden zu Schaden kommen dürfen, entspricht der Grundhaltung des Gemeinderats und der Fachhaltung der zuständigen Stellen. Auch sie gilt jedoch für sämtliche Verkehrsteilnehmenden. Die beantragte Ergänzung des RFFV-Reglements wäre daher nicht ausgewogen und zudem auch nicht stufen- bzw. erlassgerecht. Der Gemeinderat beantragt deshalb Ablehnung des Antrags.

Art. 6a (neu) Fachkommission Veloverkehr*Minderheitsantrag der Kommission PVS:*

¹ Der Gemeinderat setzt eine Fachkommission Veloverkehr ein. Sie handelt fachlich und politisch unabhängig.

² Die Fachkommission

- a. wird bei allen für den Veloverkehr wesentlichen Geschäften beigezogen;
- b. prüft alle Projekte, die für den Veloverkehr relevant sind und gibt Empfehlungen zuhanden der verantwortlichen Direktionen ab;
- c. kann zuhanden des Gemeinderats selbständig Bericht erstatten und Empfehlungen abgeben.

³ Die Fachkommission besteht aus 9 Mitgliedern; 2 Mitglieder aus der Verwaltung, 7 Mitglieder sind externe Fachpersonen. Die Abteilung Verkehrsplanung stellt den Vorsitz.

⁴ Organisation und Entschädigung der Fachkommission richten sich nach der Kommissionenverordnung.

Haltung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat kann den Wunsch nach einer Fachkommission Velo grundsätzlich nachvollziehen. Er ist jedoch überzeugt, dass die von ihm angestrebte Steigerung des Veloanteils in der Stadt Bern auch mit den im Rahmen der Velo-Offensive und dem Par-

tizipationsprozess¹ geplanten Massnahmen erreicht werden kann; die Einsetzung einer Fachkommission Velo ist dazu nicht zwingend erforderlich. Sinnvollerweise würde zudem - wenn schon - eine Fachkommission Velo- und Fussverkehr eingesetzt. Eine solche Kommission würde Mehrressourcen von mehreren Zehntausend Franken pro Jahr auslösen. Dies erachtet der Gemeinderat zurzeit als nicht opportun; er beantragt daher Ablehnung des Antrags.

Art. 7 Umsetzungsprogramm

Antrag SVP:

¹ Zur Finanzierung der Massnahmen gemäss den Artikeln 4–7 dieses Reglements werden der Laufenden Rechnung der Abteilung Verkehrsplanung bzw. der Fachstelle Förderung Fuss- und Veloverkehr jährlich ~~1.25 Mio.~~ **625'000** Franken zur Verfügung gestellt. Damit wird die Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Personal- und Sachkosten für Beratung und Realisierung von Kleinmassnahmen) alimentiert.

Haltung des Gemeinderats:

Es entspricht dem klaren Willen der Stimmberechtigten, des Stadtrats und des Gemeinderats, den Fuss- und Veloverkehr akzentuiert zu fördern. Die beantragte Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel würde dies verunmöglichen. Der Gemeinderat beantragt daher Ablehnung des Antrags.

Freundliche Grüsse



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber

¹ vgl. dazu den vom Stadtrat mit SRB 2016- 257 vom 28. April 2016 gesprochenen Kredit von Fr. 750 000.00